Antrag 155/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg** Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Erledigt bei Annahme 154/II/019 (Konsens)

Familienpflegegeld: Pflegende Angehörige unterstützen - Partnerschaftlichkeit fördern

- Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft fürein-
- ander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zu-
- 3 wendung schenken. Fürsorge ist ein zentrales Bedürfnis
- von uns allen: Menschen wollen füreinander da sein und 4
- sich um ihre Angehörigen kümmern sei es für kleine Kin-
- der oder Menschen, die pflegebedürftig sind. 6

- Allerdings sind diese Aufgaben und die damit verbunde-8 9 nen Lasten ungleich verteilt. Nach wie vor leisten Frau-
- en den Löwenanteil an Kindererziehung und Pflege. Der 10
- "Gender Care Gap" des zweiten Gleichstellungsberichtes 11
- der Bundesregierung führt uns dies deutlich vor Augen. 12

13

- Mit dem Elterngeld, dem ElterngeldPlus und dem Ausbau 14 der Kindertagesbetreuung haben wir dazu beigetragen, 15 dass immer mehr auch Väter für ihre Kinder da sind - et-16
- was, das sich sowohl die Väter als auch die Kinder wün-17 18 schen.

19

Bei der Pflege von Angehörigen sieht es jedoch noch an-20 ders aus: Fast immer nehmen Frauen diese Aufgabe wahr. 21 Sie sind zwischen 50 und 60 Jahren und übernehmen die 22 Pflege von Angehörigen oftmals direkt im Anschluss an 23 24 die Erziehung der Kinder. Das bedeutet Stress, berufliche Einbußen, schlechte finanzielle Perspektiven und eine un-25 zureichende Altersabsicherung bis hin zur Altersarmut. 26 Die Instrumente, die bisher zur Unterstützung entwickelt 27 wurden, sind ungenügend. Die Pflege- oder die Familien-28 pflegezeit wird nur von gut 5 % aller Anspruchsberechtig-

30 31 32

33 34

35

36

37

38

39

40 41

42

43

29

ten genutzt.

Das müssen wir dringend ändern! Pflegende Angehörige haben unseren Respekt und unsere Unterstützung verdient. Diese drei Ziele müssen verfolgt werden:

- 1. Eine gute Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ermög-
- 2. Partnerschaftlichkeit fördern und so zur Geschlechtergerechtigkeit in unserer Gesellschaft beitragen. Allen, die Pflegeaufgaben übernehmen, muss der Weg zu einer eigenständigen Existenz gesichert werden.
- 3. Pflege allen ermöglichen, die diese für ihre Angehörigen übernehmen möchten. Die Absicherung der Zeit für Pflege muss sozial gerecht ausgestaltet sein.

44 45

Für uns Sozialdemokrat*innen stehen Fürsorge und Er-46 werbsarbeit nicht im Widerspruch zueinander. Im Gegenteil: Jeder Mensch muss und will Fürsorge und Arbeit ver binden – ganz unabhängig, ob es um Familie mit Kindern
und/oder pflegebedürftigen Menschen, oder die Achtsamkeit für sich selbst geht.

52 53

> 54 55

> 56 57

> 58

59

Als Bestandteile sozialdemokratischer Familien- und Arbeitszeitpolitik haben wir schon einiges erreicht:

- Elterngeld und Elterngeld Plus mit dem Ziel weiterer paritätischer Aufteilung
- Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr sowie der (kommende) Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule.

60 61 62

63

64 65 Doch wir wollen weitergehen, einige Ideen liegen bereits vor, insbesondere:

- · Familienarbeitszeit mit Familiengeld
- Reduzierung der "Normalarbeitszeit" nach skandinavischem Vorbild.

66 67 68

69

70

71

73

74 75

76 77

78 79

80

81

82 83

84 85

86

87

88 89

90

91 92

93

Die "Pflegezeit Plus" für pflegende Angehörige mit einem "Familienpflegegeld" schließt hier an, entwickelt die bestehende (Familien)Pflegezeit weiter und will die Inanspruchnahme attraktiver für alle Geschlechter machen.

72 Im Kern beinhaltet unser Modell:

- Der Anspruch auf Familienpflegegeld wird pro Pflegebedürftigem gewährt, der/die mindestens Pflegegrad 2 aufweist.
- Eine Freistellung von der Erwerbsarbeit erfolgt für maximal 36 Monate pro pflegebedürftiger Person und kann flexibel von mehreren Personen in Anspruch genommen werden.
- Die Inanspruchnahme ist nicht auf Verwandte beschränkt, sondern schließt auch Freund*innen sowie Nachbar*innen ein: Ein größerer Kreis von Anspruchsberechtigten erhöht die Chance auf paritätische Verteilung auf die Geschlechter.
- Der Rechtsanspruch auf Freistellung ist nicht an eine Betriebsgröße gebunden und beinhaltet ein Rückkehrrecht in den Betrieb.
- Das Familienpflegegeld wird analog Elterngeld gestaltet und beträgt i.d.R. 64 % des Netto-Gehalts. Es wird nach oben gedeckelt und für untere Einkommensgruppen mit einer höheren Lohnersatzrate gewährt.
- Das Familienpflegegeld wird über den Bundeshaushalt finanziert.

94 95